

## Antrag Nr. 30

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 30. November 2023

## Mietpreisdeckel dringend reparieren und Wohnbonus einführen

Bereits vor der massiven Teuerung war Wohnen eine große Belastung für viele Menschen in Österreich. Durch die anhaltend starke Inflation wird das Grundbedürfnis Wohnen immer mehr zu einem Luxusgut. Es braucht deswegen endlich nachhaltige, effektive und ernstgemeinte Maßnahmen. Auch im aktuellen Wohnzufriedenheitsindex der Arbeiterkammer Oberösterreich spiegeln sich die Sorgen der Menschen wider. Das Thema "Leistbarkeit" liegt beständig im kritischen Bereich.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung eines Mietpreisdeckels im Ausmaß von 5 Prozent verkündet. Diese Pläne würden bedeuten, dass Mieten bei Altbau-Richtwert und Kategorie-Mieten, sowie gemeinnützigen Mietund Genossenschaftswohnungen in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich um maximal 5 Prozent erhöht werden dürften. Überhaupt nicht von einer Deckelung betroffen wären demnach aber rund 425.000 Mietverträge in Österreich, dabei handelt es sich um Mietverträge mit freier Hauptmietzinsbildung in ungeförderten Neubauten. Diese Pläne weisen aber bei näherem Hinschauen beträchtliche Mangelerscheinungen auf, was das effektive Einbremsen der Mietkostenspirale betrifft. Dazu zählt die Festlegung des Mietpreisdeckels mit 5 Prozent. Viele Wirtschaftsforscher:innen erwarten für das Jahr 2024 und die Folgejahre eine Inflationsrate von weniger als 5 Prozent. Bei Eintreten dieses Szenarios wäre die Wirksamkeit des 5-Prozent-Mietpreisdeckels völlig verpufft, zudem könnten Mieten in den Jahren von 2024 bis 2026 zusammengerechnet um weitere 15 Prozent steigen. Außerdem wäre das private Mietsegment nach den bisherigen Regierungsplänen in keinster Weise von einer auch noch so bescheidenen Mietkostendeckelung betroffen.

Für eine rasche und wirkungsvolle Eindämmung der immer noch rasant anwachsenden Wohnkostensteigerungen bedarf es dringend eines Mietpreisdeckels für sämtliche Mieten. Damit sind alle indexbasierten Mieten wie Kategorie-, Richtwert und in jedem Fall auch die freien Mieten gemeint. Mit diesem Schritt sollte nur mehr eine Mieterhöhung pro Jahr zulässig sein, die höchstens zwei Prozent für alle Mietverhältnisse betragen darf. Wichtig ist bei der Umsetzung von Mietpreisdeckeln, dass für die Gemeinnützigen Bauvereinigungen weiterhin eine ausreichende Finanzierungsbasis zur Wohnungs-Neuerrichtung sichergestellt wird.

Darüber hinaus braucht es endlich den seit Jahren von Seiten der Arbeiterkammern geforderten Wohnbonus in der Höhe von 800 Euro jährlich in Form einer Steuergutschrift für alle Arbeitnehmer:innen, also uneingeschränkt negativsteuerfähig.

Der Wohnbonus soll 10 Prozent der Wohnkosten (höchstens 800 Euro pro Jahr) ausmachen: als Absetzbetrag von der Lohn- und Einkommensteuer. Bei Mieter:innen soll der laufende Mietzins (inkl. Umsatzsteuer) ohne Betriebskosten abgezogen werden können. Für Eigenheimbesitzer:innen soll der Wohnbonus bei den Rückzahlungen von Krediten für Ankauf, Neubau oder Sanierung von Wohnraum zur Anwendung kommen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher den Finanzminister und den Wirtschaftsminister auf, die in diesem Antrag beschriebenen Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Angenommen ☑ Zuweisung □ Ablehnung □ Einstimmig ☑ Mehrheitlich □	Angenommen 🛛	Zuweisung 🗆	Ablehnung	Einstimmig 🛛	Mehrheitlich	
--	--------------	-------------	-----------	--------------	--------------	--